



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/12618**

**Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren - Armut verhindern:
für ein gutes Bundesteilhabegesetz!**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Nr. 2 werden die Wörter „zu streichen bzw.“ gestrichen.
2. Nr. 6 erhält folgende Fassung:
„Der voraussichtliche Mehrbedarf der Kostenträger bei der Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen ist mit einzukalkulieren.“

Berichterstatlerin: **Kerstin Celina**
Mitberichterstatler: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 57. Sitzung am 24. November 2016 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 137. Sitzung am 7. Dezember 2016 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Joachim Unterländer
Vorsitzender